

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Einlagensicherungs- systeme

KOM(92) 188 endg.; Ratsdok. 7372/92

Punkt der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Richtlinienvorschlag ist nach Auffassung des Bundesrates ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes ab 01. Januar 1993, weil die vorgesehene Pflicht-

Ausgeliefert am 06. OKT. 1992 ...

mitgliedschaft aller Kreditinstitute in einem Einlagensicherungssystem im Interesse aller Einleger, insbesondere der Kleinanleger liegt.

Im Zusammenhang mit der in Artikel 2 Abs. 2 vorgesehenen Regelung, nach der die in einem anderen Mitgliedstaat zugelassene Zweigniederlassung eines Kreditinstituts den freiwilligen Anschluß an das dortige Einlagensicherungssystem verlangen kann - soweit dieses Sicherungssystem gegenüber dem des Herkunftslandes bessere Bedingungen für Anleger vorsieht -, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für die Wahrung des Herkunftslandprinzips einzusetzen: Danach wäre auch die "Höherversicherung" im Herkunftsland durchzuführen. Der Bundesrat hält eine solche Änderung des Richtlinienvorschlags für erforderlich, weil auch die Aufsichtsregelungen dem Herkunftslandprinzip folgen.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.